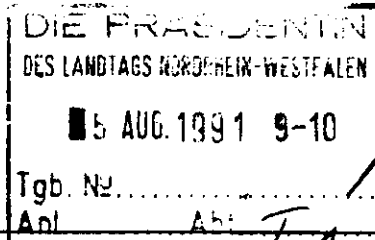


Stadtverwaltung Wuppertal · Postfach 20 14 14 · 5600 Wuppertal 2

Landtagspräsidentin  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 11 43,  
4000 Düsseldorf 1



Zimmer Fernruf (02 02)  
408 5 63 22 18  
Ihr Ansprechpartner:  
Herr Thiele  
Sprechzeiten

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

Zeichen und Datum meines Schreibens  
51/0 26 .07.91

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/838**

Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder -  
GTK"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Friebe,

als Anlage übersende ich den Wortlaut einer Resolution, die der Rat der Stadt  
am 24.06.1991 gefaßt hat.

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, daß die in dieser Resolution formulierten  
Forderungen bei den weiteren parlamentarischen Beratungen mitberücksichtigt  
werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Jüchter

Resolution

Der Rat der Stadt Wuppertal begrüßt die Absicht des Landes NW in den nächsten Jahren zusätzlich 100 000 Plätze in Kindergärten, 8 000 Plätze für unter 3-jährige und 16 000 Hortplätze zu schaffen.

Er begrüßt auch den Rechtsanspruch auf Landesförderung von Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 14 Jahren sowie die Möglichkeit der Errichtung und Förderung von Betriebskindergärten.

Einspruch erhebt die Stadt jedoch gegen die Durchführung und Finanzierung dieser Maßnahmen, die die Stadt und die freien Träger zusätzlich stark belasten.

Er fordert daher vom Land

- a) das Kindergartengesetz vom 21.12.1971 als Grundlage für das nach dem KJHG erforderliche neue "Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder" zu nehmen,
- b) die Quote für Kindergartenplätze von 75 % auf 95 % anzuheben, Berechnungsgrundlage 3 1/2 Jahre,
- c) Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 6 Jahren - Horte und altersgemischte Gruppen - entsprechend des Runderlasses des MAGS vom 30.06.1982 in das Gesetz aufzunehmen,
- d) die Integration behinderter Kinder besonders zu fördern,
- e) die "armen Träger" - insbesondere die Elterninitiativen - zusätzlich zu fördern,
- f) Vorgaben für organisatorische, sachliche und personelle Verbesserungen der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen in das Gesetz aufzunehmen,
- g) den Städten einen besonderen finanziellen Ausgleich für das zusätzlich erforderliche Personal zu gewähren,
- h) die derzeit gültigen Elternbeiträge für den Kindergarten nicht zu erhöhen. Soweit Elternbeiträge bestimmter Betreuungsformen erhöht werden müssen, sind die Mehreinnahmen gleichmäßig zur Entlastung der Träger, der Kommunen und des Landes zu verteilen,
- i) zusätzliche Ausbildungsplätze für weibliche und männliche Erzieher zu schaffen.

Die Stadt Wuppertal erwartet ein geordnetes Beratungs- und Anhörungsverfahren für die Kommunen zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder.